

RATENZAHLUNG MIT ABTRETUNGSERKLÄRUNG (RMA)

Im Jahr 2015 wurde die Ratenzahlungsvereinbarung mit Abtretungserklärung (RmA) bei der Fachvermittlungsstelle Tilgungsberatung der sbh modellhaft eingeführt. Diese Tilgungsvariante richtet sich an Klient*innen, die schwer in Freie Arbeit zu vermitteln sind, diese abbrechen oder diese ablehnen.

Ziele der Ratenzahlungsvereinbarung mit Abtretungserklärung

- Entlastung von Klient*innen mit Schwierigkeiten in der eigenen Geldverwaltung
- Optimierung der Zuverlässigkeit der Ratenzahlung
- Vermeidung einer Stigmatisierung durch Ersatzfreiheitsstrafe
- Vermeidung der Entsozialisierung durch Inhaftierung und die damit verbundene Verschärfung von prekären Lebenslagen

Leistung Ratenzahlung mit Abtretungserklärung (RmA)

- Beratung der Klient*innen hinsichtlich einer RmA nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der persönlichen Situation
- Antragstellung auf Ratenzahlung bei der Staatsanwaltschaft
- Übersendung der Abtretungserklärung und Schweigpflichtentbindung an das Jobcenter oder anderen Transferleister
- Buchung der Rateneingänge und Weiterleitung an die Justizkasse
- Regelmäßige Mitteilung an die Klient*innen über den aktuellen Stand der Zahlungen
- Intervention bei Nichtzahlung der Raten, Klärung der Ursache und Einleitung von Lösungsmaßnahmen
- Individuelle Begleitung der Klient*innen
- Beratung zur RmA in der JVA Plötzensee, um eine vorzeitige Entlassung von bereits Inhaftierten zu ermöglichen
- Rückgabe an die Staatsanwaltschaft nach Beendigung des Vorganges

Ergebnisse 01. - 09. 2017 (Prognose 31.12.2017)

durch RmA getilgte Tagessätze	8.644	(11.525)
Zahlungseingänge Ratenzahlungen	138.059€	(184.079€)
laufende Anzahl RmAs	468	
zusätzliche Tilgungsrate durch RmA	20%	
ersparte Haftjahren	24	(32)

— sozial bestimmt handeln seit 1827 —



Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.



sbh-service gGmbH



sbh-Gefangenen-Fürsorge gGmbH